

Bundesnetzagentur

Tulpenfeld 4
53113 Bonn

ED Netze GmbH
Schildgasse 20
D-79618 Rheinfelden
Telefon +49 7623 92-0
www.ednetze.de

Rheinfelden, 6. Februar 2017

Stellungnahme Marktkonsultation „Bestimmung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors“

Sehr geehrter [REDACTED],

die Bundesnetzagentur hat im Dezember 2016 des WIK-Gutachten zur Bestimmung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors vorgelegt. Dieses Gutachten wurde am 16. Januar 2017 im Rahmen einer mündlichen Konsultation vorgestellt. Wir möchten mit unserer Stellungnahme an die von uns in der Konsultationsveranstaltung vorgetragene Punkte anknüpfen.

Malmquist – Plausibilisierung von implizit getroffenen Annahmen

Die Gutachter haben ausgeführt, dass sie kein Prognosemodell aufstellen werden, sondern den Xgen auf Basis historischer Daten ableiten wollen. Dieser Vorgehensweise ist grundsätzlich zuzustimmen. Die Gutachter verkennen jedoch, dass sie durch die Fortschreibung eines Trends der Vergangenheit implizit Annahmen über die zukünftige Entwicklung treffen. Diese Annahmen sollten zumindest diskutiert und plausibilisiert werden.

Auf Seite 26 und 27 des Gutachtens wird erläutert, dass ein weiterer Vorteil des Kostenmalmquist sei, dass die Änderung regulatorischer Vorgaben, die die sich in den Inputpreisen eines Netzbetreibers widerspiegeln bereits miterfasst sind. Eine explizite Korrektur beispielsweise der Eigenkapitalzinsen sei demnach nicht erforderlich. Dies mag theoretisch richtig sein. Praktisch wird damit die Annahme getroffen, dass sich die Zinsentwicklung der vergangenen Jahre ungebremst fortsetzt. Gleiches gilt für die Entwicklung der Strompreise, die über die Verlustenergie einen wesentlichen Einfluss auf die Kostenbasis der Netzbetreiber haben.

Mit anderen Worten: Der Verzicht auf die Bereinigung der Inputpreise bedeutet letztlich, dass die Bundesnetzagentur davon ausgeht, dass das Zinsniveau dauerhaft unter null und der Strompreis unter zwei Cent die Kilowattstunden sinkt. Sind dies wirklich realistische Annahmen?

Malmquist – Vergleichbarkeit von Unternehmen

Auf Seite 16 der Präsentation vom 16. Januar wird ausgeführt, dass nur Netzbetreiber die in beiden Effizienzvergleichen vorkommen bei der Berechnung des Malmquist Index berücksichtigt werden. Auf unsere Nachfrage wie mit großen Strukturbrüchen umgegangen wird (die genannten Beispiele waren die Abspaltung von Stuttgart von der Netze BW, der Zusammenschluss der RWE-Gesellschaften Rhein-Ruhr und Westfalen-Weser-Ems zur Westnetz und die Aufteilung des 110kV-Netzbetreibers E.ON Netz auf Bayernwerk, Avacon und Schleswig-Holstein Netz), erläuterte der Gutachter, dass „das Matching von Unternehmen nach Betriebsnummern erfolge“. Der Gutachter hat demnach nicht nur keine Antwort auf die Frage wie mit großen Strukturbrüchen umgegangen werden soll, er ist sich der Problematik gar nicht bewusst.

Neben großen Strukturbrüchen können auch kleine Netzübergänge die Ergebnisse erheblich verzerren. Werden Teilnetze von einem Netzbetreiber im regulären Verfahren an einen anderen Netzbetreiber im regulären Verfahren übergeben kann die Methode damit umgehen, da sowohl die Outputs als auch die Kosten weiterhin im Datensatz vorhanden sind. Wenn jedoch Teilnetze vom vereinfachten Verfahren ins reguläre (z.B. durch Verpachtung an einen größeren Netzbetreiber) oder umgekehrt vom regulären ins vereinfachte Verfahren wechseln (ein in der Praxis häufig anzutreffendes Beispiel wäre der Übergang von ländlichen Ortsteilen einer Gemeinde die bisher vom regionalen Netzbetreiber betrieben wurden an das Stadtwerk der Kernstadt) geht die Vergleichbarkeit über die Zeit verloren.

Netzübergänge müssen der Bundesnetzagentur unverzüglich gemeldet werden. Die Daten um diesen Effekt weiter zu untersuchen müssten demnach vorliegen. Bisher hat der Gutachter zu dieser Problematik noch keine Lösung präsentieren können.

Törnquist – Viersteller

Auf den ersten Blick erscheint der Vorschlag der Gutachter, einen Viersteller für die Netzwirtschaft auf Basis von anderen Reihen zu konstruieren, eine charmante Idee zu sein. Die Umsetzung ist jedoch auch jenseits der Frage der rechtlichen Zulässigkeit (Festlegung auf Basis von Netzbetreiberdaten gemäß §9 ARegV) mehr als zweifelhaft. Am Beispiel der Auswahl der Reihe für den Betriebsverbrauch und der Ausführungen dazu (Einstufung der EEG-Umlage als dnbK) hat der Gutachter sein mangelhaftes Wissen über die Regulierungspraxis eindrucksvoll zur Schau gestellt. Völlig unklar bleibt auch nach welchen Kriterien die Reihen zugeordnet werden. So hat der Gutachter in der Konsultationsveranstaltung ausgeführt, dass Wirtschaftszweige mit einer Ähnlichkeit zu der Tätigkeit eines Netzbetreibers identifiziert worden sind. Beispiel war die Reihe über Herstellung von Metallerzeugnissen in der die Herstellung von Strommasten enthalten sei. Da Netzbetreiber auch Strommasten einsetzen würden wäre damit „sicherlich eine Aktivität gefunden die mit der Aktivität eines Netzbetreibers vergleichbar sei“. Zumindest bei der EDN, einem Netzbetreiber mit einem relativ hohen Freileitungsanteil, verfügen die für die Freileitung zuständigen

Teams über keinerlei Knowhow in der Herstellung von Freileitungsmasten, da diese üblicherweise als fertige Produkte eingekauft werden.

Auf Nachfrage aus dem Plenum hat sich der Gutachter offen für Vorschläge für die Verwendung von anderen Reihen gezeigt und sich für die Überprüfung auf Sensitivitätsanalysen zurückgezogen. Faktisch erfolgt demnach eine willkürliche Zuordnung deren wissenschaftliche Fundierung (§9 Abs. 3 ARegV!!) im Wesentlichen auf dem Unternehmensnamen des beauftragten Gutachters beruht.

Die Methode basiert auf dem konzeptionellen Missverständnis des Gutachters, dass die Produktivitätsentwicklungen von vorleistungserbringenden Branchen auf die Netzbetreiber übertragbar sind. Dies ist nicht Fall. Produktivitätsfortschritte von Vorlieferanten wirken sich auf die Einstandspreise und nicht auf die Produktivität von Netzbetreibern aus. Anders formuliert: Wer an die vorgeschlagene Viersteller-Methode glaubt, der glaubt auch das Produktivitätsfortschritte in der deutschen Automobilindustrie dazu führen, dass alle die ein deutsches Auto nutzen auch besser Auto fahren können.

█ hat in seiner Einleitung zur Konsultationsveranstaltung hervorgehoben, dass sich die Bundesnetzagentur der erheblichen finanziellen Bedeutung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors für die Netzbetreiber bewusst ist und man bestrebt ist die Berechnung auf eine solide fachliche Basis zu stellen.

Die angestrebte robuste Grundlage kann nach unserem Verständnis, bei allen Nachteilen die auch diese Methode aufweist, nur der Törnquist auf Zweistellerebene liefern.

Mit freundlichen Grüßen
ED Netze GmbH

